Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1928)

Heft: 11

Artikel: Zur Ermordung des Bischofs Berthold I. v. Chur (1233)

Autor: Castelmur, A. v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-396542

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Ermordung des Bischofs Berthold I. v. Chur (1233).

Von Dr. A. v. Castelmur, Chur.

Bischof Berthold I. von Helfenstein stand dem Bistum Chur in unruhigen Zeiten vor. Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II. lagen im dritten und letzten großen Entscheidungskampfe zwischen Sacerdotium und Imperium. Welche Stellung der Oberhirt der Churer Kirche dabei einnahm, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Als Friedrich II. in Italien weilte und im Jahre 1228 mit dem Bannfluche beladen seinem so lange hinausgeschobenen Versprechen gemäß ins Heilige Land zog, treffen wir Bischof Berthold mehrmals in der Umgebung des jungen Königs Heinrich, der an Stelle seines Vaters in Deutschland die Reichsgeschäfte führte. König Heinrich war ein Gönner der Städte und Gegner des Adels. Vielleicht machte dies einen bleibenden Eindruck auf den Bischof von Chur, da wir ihn auch später eher gegen den Adel gestimmt sehen. Im Jahre 1231 nahm er am Reichstage zu Ravenna teil, den der Kaiser im Einverständnis mit dem Papste abhielt[1]. Gewisse Rücksichten auf sein Alpenbistum ließen es dem Bischof wohl für geraten erscheinen, mit den mächtigen Staufen in gutem Verhältnis zu stehen. Dennoch scheint er innerlich ganz der Sache des Papstes zugeneigt zu haben, denn sonst hätte er der Kathedrale von Chur wohl schwerlich die Decretalen geschenkt, welche der Papst als Gegenstück zum Gesetzbuche Friedrichs II. erlassen hatte[2]. Politisch scheint der Bischof eine Mittelstellung eingenommen und der Aussöhnung zwischen Papst und Kaiser gelebt zu haben. Wir finden ihn unter den Bürgen des Friedensschlusses[3].

Bischof Berthold war ein Mann, der in seiner Diözese für Zucht und Ordnung besorgt war. Geistliche Stifte sowie das Volk nahm er gegen den Adel in Schutz. Als die Vicedominate zu Zizers und im Oberland dem Bistum heimgefallen waren, hatten die Untertanen dermaßen Klagen gegen die früheren Inhaber dieser Ämter erhoben, daß Bischof und Domkapitel am 10. Oktober 1228 beschlossen, diese Vicedominate in Zukunft nie mehr zu verleihen, noch zu veräußern[4]. Die Rechte des Klosters St. Luzi

[1] Vgl. Mayer G., Gesch. des Bistums Chur, I, Stans 1907, p. 222ff.
[2] Juvalt W. v., Necrologium Curiense, p. 84 (25. August).
[3] Bernoulli, Acta pontificum Helvetica Nr. 149.
[4] Mohr, Cod. dipl. I, Nr. 199.

verteidigte er gegen Ansprüche des Ritters Albero von Tinzen in einem Urteil vom Jahre 1231[5].

Das energische Vorgehen des Bischofs sowie die allgemein bekannten Symptahien des Adels für Friedrich II. dürften wohl den Grund zu einer großangelegten Verschwörung gegen den Bischof gebildet haben, der er am 25. August 1233 zum Opfer fiel[6]. Als Ort der Mordtat gibt Mayer das Schloß Reams an, während in den zeitgenössischen Berichten der Ort gar nicht erwähnt wird[7]. Die frühere Annahme, es handle sich nur um einen Mörder, hat Mayer bereits widerlegt, denn die Bulle Gregors IX. spricht deutlich von Mördern[8]. Die Mörder (interfectores) hatten in Rom um Absolution für ihre Tat nachgesucht, die der Papst aber nur unter der Bedingung gewährte, daß sie zur Buße am nächsten Kreuzzuge ins Heilige Land teilnähmen. Der Bischof von Como wurde beauftragt, den Mördern das eidliche Versprechen hiezu abzunehmen, ansonst sie der Exkommunikation verfallen sollten. Von den Übeltätern ist uns bisher nur einer bekannt. Es ist der edle Mann Rudolf v. Greifenstein[9], dessen Burg bei Filisur noch heute in stolzen Trümmern zu sehen ist. Die relative Nähe von Greifenstein zu Reams mag vielleicht dazu beigetragen haben, die Mordtat nach Reams zu verlegen. Rudolf v. Greifenstein hatte die Teilnahme am Kreuzzug eidlich versprochen. Dafür war er vom päpstlichen Pönitentiar Rainerius seiner Schuld freigesprochen worden. Mit der Ausführung des Versprechens zögerte er aber. Als zwei Jahre unbenutzt verflossen waren, verhängte der Bischof von Como gegen ihn die

[5] Mohr, Cod. dipl. I, Nr. 204.

[6] Juvalt, Necr. Cur. p. 84. „Bertoldus Cur. episcopus occisus est anno domini MCCXXXIII indict. VI. qui tria paria librorum tradidit S. Marie videlicet decreto, decretales et rationes super hiis."

[7] Mayer l. c. 234. Auch im Katalog des Bischofs Flugi von 1645 heißt es lediglich ohne Ortsangabe: „welchen seiner underthonen einer den 25. Augusti anno 1233 ermördet." cfr. Mayer und Jecklin: Der Katalog des Bischofs Flugi vom Jahre 1645, Chur 1901, p. 9.

[8] Vgl. Mayer: Vaticano Curiensia: ungedruckte päpstl. Urk., die Diözese Chur betreffend, im Jahresb. d. Hist.-Ant. Ges. Graubds. 1887, Nr. 1; J. Bernoulli: Acta pontificum Helvetica I (Basel 1891), Nr. 181.

[9] „nobilis vir Rudolphus de Grifenstein." Das Attribut „nobilis" ist um diese Zeit nur für den höheren Adel gebrauchbar. Rudolf v. Greifenstein gehörte wohl wie die Tiroler Linie des gleichen Namens dem freiherrlichen Stande an.

Exkommunikation, d. h. den Ausschluß aus der Kirche. Hierüber beklagte sich Rud. v. Greifenstein beim Papste. Er machte geltend, daß es ihm in der angesetzten Frist unmöglich gewesen sei, das Versprechen auszuführen. Gregor IX. verlängerte ihm denn auch den Termin bis zum nächsten Feste des heiligen Johannes und beauftragte am 23. Dezember 1237 den Bischof von Como, die Exkommunikation bis dahin zu suspendieren[10]. Dies ist die letzte Nachricht, die wir über Rud. v. Greifenstein, einen der Mörder des Bischofs Berthold I. besitzen.

Um so wichtiger erscheint uns deshalb eine in diesem Zusammenhange noch unbeachtet gebliebene Urkunde, welche zeigt, daß Mitschuldige oder wenigstens Mitwissende der Mordtat auch im Bündner Oberland zu suchen sind. Die Verschwörung hatte also große Teile des heutigen Graubündens erfaßt.

Der Nachfolger des ermordeten Bischofs auf dem Stuhle des hl. Luzius war Ulrich IV. Graf von Kyburg. Dieser hatte den Pfarrer Heinrich von Waltensburg in schwerem Verdachte, an der Mordtat beteiligt gewesen zu sein, ja es scheint sogar, daß Heinrich der Teilnahme überführt gewesen sei. Wenn wir uns die Persönlichkeit dieses Pfarrherrn näher ansehen, so ist allerdings zu sagen: er war zu allem fähig. Obwohl er illegitimer Herkunft und auf sittlichem Gebiete ein ganz verkommener Mensch war, konnte er sowohl seine Pfarrei Waltensburg, als auch zwei andere Pfründen, mit denen auch Seelsorge verbunden war, beibehalten.

Dies läßt sich nur dadurch erklären, daß Pfarrer Heinrich mächtige Laien als Beschützer haben mußte, denen der Bischof nicht vor den Kopf zu stoßen wagte. Offenbar waren diese Herren auch an der Ermordung des Bischofs Berthold mitschuldig. Wer waren wohl die Beschützer des Pfarrers, die es ermöglichten, daß er seine Pfründen weiterhin genießen konnte? Dies können nur die Patronatsherren der betreffenden Pfründen gewesen sein! Wenn wir auch keine Urkunden besitzen, die uns die Patronatsherren, die Herren, die das Recht hatten, dem Bischof den jeweiligen Pfarrherrn vorzuschlagen, ausdrücklich nennen, so erlauben uns doch Rückschlüsse, diese zu bestimmen. Zwei Argumente führen uns zum Ziele: das sog. Kathedraticum und das Zehntrecht zu Waltensburg. Das Kathedraticum (eine kirchliche Abgabe der Pfarrkirchen an den Bischof, die in vielen

[10] Bernoulli, Acta pont. Helvetica I, Nr. 190.

Fällen der Patronatsherr entrichtete) entrichteten für Waltensburg die Freiherren v. Wildenberg und Belmont sowie die Ritter v. Schauenstein[11]. Die Schauenstein hatten auch Anteil am Zehnten zu Waltensburg[12]. Die Freiherren v. Wildenberg und Belmont besaßen gewiß die übrigen Teile des Zehnten. Die Entrichtung des Kathedraticums und des Zehntens scheinen uns das Patronatsrecht genannter Herren an der Kirche zu Waltensburg zu belegen. Welchen Grund hätten sie sonst gehabt zur Bezahlung des Kathedraticums[13]? Auch das Zehntrecht deutet auf das Patronatsrecht hin. Wenn unsere Annahme stimmt, so wären also Wildenberg, Belmont und Schauenstein zum mindesten Hehler bei der Ermordung des Bischofs Berthold. Wir hätten es also mit einer großen Verschwörung des rätischen Adels gegen den ermordeten Bischof zu tun, und da ist begreiflich, daß Bischof Ulrich gegen all diese mächtigen Herren nicht Stellung nehmen konnte[14]. Als sich aber Gelegenheit bot, diesen unwürdigen Pfarrherrn auf rein kirchlichem Gebiete zu bekämpfen, bezog das Domkapitel energische Stellung gegen ihn. Pfarrer Heinrich hatte sich in Rom die Anwartschaft auf eine Domherrenstelle in Chur erschlichen. Das Domkapitel verweigerte seine Aufnahme und sandte seine Klagen gegen ihn nach Rom. Der Papst war entrüstet und beauftragte den Bischof von Konstanz, die Sache zu untersuchen und den Pfarrer Heinrich aller Benefizien für verlustig zu erklären, wenn die schweren Anklagen des Domkapitels stimmen[15].

[11] Mohr, Cod. dipl. II, Nr. 76.

[12] Vgl. Mohr, Cod. dipl. II, Nr. 160.

[13] Die Klöster Disentis, Pfäfers und Marienberg entrichteten auch das Kathedraticum für jene Pfarreien, wo sie das Patronatsrecht besaßen. Auch Purtscher, Studien zur Gesch. des Vorderrheintals im Mittelalter, schließt aus dem Kathedraticum auf Rechte an der Kirche; p. 279, Jahresb. d. Hist.-Ant. Ges. Graubd. 1911.

[14] Die Beteiligung der Wildenberg an der Verschwörung scheint auch sonst nicht ausgeschlossen, da sie wohl mit den Herren von Greifenstein stammesverwandt waren. Daraufhin scheinen ihre Wappen zu deuten. Beide führten einen Greifen im Wappen. (Vgl. Ant. Mooser im Bündn. Monatsbl. 1927, sowie die Zürcher Wappenrolle.) Die Wildenberg hatten zudem ganz nahe bei Greifenstein auch Rechte. Laut Urk. 1297 Juli 10. im bisch. Archiv besaßen sie das Patronatsrecht der Kirche zu Lenz.

[15] Bernoulli, Acta pont. Helv. Nr. 219; 1241 Febr. 23. Lateran. „... Quare a nobis humiliter postularunt [i. e. decanus et capitulum Curiensis ecclesie], ut, cum predictus plebanus [Henricus de Waltrem-

Der Ausgang der Untersuchung ist uns unbekannt. Es ist aber schwerlich anzunehmen, daß so schwerwiegende Anschuldigungen von Seiten des Domkapitels aus der Luft gegriffen waren. Die entschiedene Haltung der Domherren verdient alle Achtung. Es waren also sittlich hochstehende Personen, die mit einem so verkommenen Menschen, der Mitschuld an der Ermordung des Bischofs Berthold I. trug, nichts zu tun haben wollten.

Geschichtliches über die Gemeinde Untervaz.

Aus dem Nachlaß von Staatsarchivar Dr. F. Jecklin, Chur.

In der Untervazer Alp wurde vor langer Zeit eine Bronzelanzenspitze mit Dülle zutage gefördert, und noch im Jahre 1881 fand man in der nämlichen Gegend eine 17 cm lange Bronzelanzenspitze. Diese zwei dem Erdboden enthobenen Artefakte zeigen, daß die höhern Regionen des Vazer Gebietes schon in der Bronzezeit — also um 1000 Jahre vor Christi Geburt — durch Jäger oder Krieger begangen wurden.

Nachdem das Christentum in Rätiens Gauen siegreichen Einzug gehalten, muß in Vaz ziemlich frühzeitig eine dem hl. Laurenz geweihte Kirche entstanden sein. Das Gotteshaus mit Leuten und Zehnten wurde ums Jahr 998 als Eigentum des Klosters Pfäfers bestätigt. Nebst Pfäfers besaßen auch die Klöster Schännis (1178, 1301) und St. Luzi (1270) Güter auf Vazer Gebiet. Obwohl die Gemeinde im Jahre 1523 sich von Pfäfers losgekauft hatte, bezog dieses Kloster dennoch um 1551 viele Korn-, Käse-, Wein-, Hühner-, Tuch- und Geldzinse von seinen Lehensleuten in Untervaz. Diese waren auch gebunden, das Dorf mit Schälern

---

misburc] preter id, quod de ipsius illegitimitate et pluralitate beneficiorum contro ipsum opponitur, de nece bone memorie [Bertoldi] Curiensis episcopi coram diocesano suo infamatus graviter extiterit et convictus et insuper ipse pro incontinentie sue manifesto excessu genitalibus sit privatus, quare beneficium aliquod non debet aliquatinus obtinere sed potius iamhabitis spoliari, Curiensi ecclesie providere inhac parte de benignitate sedis apostolice curaremus. Quia vero hec, si vera sunt, conniventibus oculis pertransire nec volumus nec debemus, mandamus . . . si rem inveneris taliter se habere, prefatum plebanum beneficiis privans obtentis ... decanum et capitulum supradictos ab impetitione sepefati plebani penitus absolvere non omittens ..."